

Wie lauten die Exit-Kriterien aus dem Krisenmodus?

Am 16. März hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» bekanntgegeben. Damit einher geht insbesondere ein Angebotsstopp für viele Unternehmen den unsere Wirtschaft und mit ihr insbesondere viele KMU und Selbständigwerbende vor nicht gekannte Herausforderungen stellt. Mit dem Schulstopp, dem Aufruf zu Homeoffice, der Schliessung von Kitas ausser für Notfälle und dem Versammlungsverbot wurden weitere sehr grosse Eingriffe in die Grundrechte der individuellen und unternehmerischen Freiheit beschlossen.

Kleine und mittlere Unternehmen machen den Grossteil der Schwyzer Wirtschaft aus. Wir müssen verhindern, dass die notwendige Bekämpfung des Corona-Virus und die vorübergehend stark eingeschränkte Nachfrage zu längerfristigen massiven und strukturellen wirtschaftlichen Schäden führen und die Schwyzer Wirtschaft in eine tiefe und langfristige Rezession stürzen werden.

Parallel zu diesen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und zu den laufend den aktuellen Gegebenheiten anzupassenden Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft gilt es jedoch seitens Bundesrat und Regierungsrat so rasch wie möglich eine Exit-Strategie vorzulegen. Bis heute ist unklar, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit die Exekutiven die aktuellen Massnahmen lockern und aufheben. Unternehmen und Selbständigerwerbende müssen sich jetzt auf eine klare Strategie verlassen und entsprechend vorbereiten können. Es braucht so rasch wie möglich Planungssicherheit, jedoch unter Berücksichtigung der Gesundheit der Bevölkerung.

Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der aktuellen Krise. Wie kann der Kanton Schwyz sich im Fall einer künftigen Epidemie oder Pandemie besser vorbereiten, damit die Wirtschaft nicht innert Stunden lahmgelegt wird. Es braucht Vertrauen der Wirtschaft in die Politik, damit auch langfristig wieder investiert wird.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Kriterien müssen aus Sicht des Regierungsrats erfüllt sein, damit die aktuell getroffenen stark in die Grundrechte eingreifenden Massnahmen gelockert werden können?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich entsprechend beim Bundesrat und bei der Konferenz der Kantone für eine rasche Exit-Strategie einzusetzen?
- Welche Vorkehrungen kann der Regierungsrat treffen, damit man künftig besser vorbereitet ist, sei es im Krisenmanagement, in der Kommunikation, aber auch indem verschiedene Szenarien in der Schublade bereit liegen?


Marlene Müller-Diethelm
FDP-Kantonsrat Wollerau